

ANTRAG AUF FÖRDERUNG ELEKTRONISCHE UMWÄLZPUMPE



Hiermit beantrage ich die Förderung der Anschaffung einer elektronischen Umwälzpumpe im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold“.

An Stadtwerke Versmold GmbH
Nordfeldstraße 5
33775 Versmold

1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENNUMMER

2. STANDORT DES OBJEKTES, IN DEM DIE UMWÄLZPUMPE INSTALLIERT WURDE:

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

3. BANKVERBINDUNG

KONTOINHABER

IBAN

BIC

BANKINSTITUT

DATUM | UNTERSCHRIFT

ANLAGE: FACHUNTERNEHMERERKLÄRUNG DES AUSFÜHRENDEN INSTALLATIONSUNTERNEHMENS ÜBER DIE INBETRIEBNAHME DER ELEKTRONISCHEN UMWÄLZPUMPE IN KOPIE

FÖRDERBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES „KLIMASCHUTZPROJEKT DER STADTWERKE VERSMOLD“

Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst die Umstellung auf moderne, effiziente, elektronische Umwälzpumpen.

Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Betrag in Höhe von 50 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Haushalt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten vor der SWV übernommen.

VORAUSSETZUNGEN ZUR FÖRDERUNG SIND:

Förderfähig sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold wohnen und die die Umrüstung der Heizungsanlage vornehmen.

Es werden ausschließlich Anlagen gefördert, die eine gültige CE-Zertifizierung besitzen und die zum dauerhaften Verbleib nach dem 1. Januar 2017 im Objekt installiert werden.

Die SWV hält sich das Recht vor, nach Installation der Umwälzpumpe alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Nachprüfung,

insbesondere den Zutritt zu den geförderten Anlagen zu ermöglichen und alle erforderlichen Unterlagen 5 Jahre ab Inbetriebnahme der Umwälzpumpe aufzubewahren.

Die Installation der elektronischen Wärmepumpe darf grundsätzlich nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen oder in der Handwerksrolle eingetragene Fachbetriebe unter Berücksichtigung und Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Ein entsprechender Nachweis des Installateurs über die Durchführung wird dem Antrag beigelegt.